

Bezug-Preis

Die Halle und die Provinz 2,50 A. für das Jahr... Halbjährlich 1,25 A. Vierteljährlich 0,75 A.

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die Halle'sche Zeitung... 10 H. für die Zeile... 20 H. für die Zeile...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 57.

Halle a. S., Mittwoch 13. Mai 1896.

Verleger: Hermann Schulze. Druck: Schulze'sche Buchdruckerei.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer Freitag früh.

Des Himmelfahrtstages Mahnungen.

Im 4ten Mai, den Bonnemond, fällt immer das Himmelfahrtfest... der Natur an Himmelfahrtstag an uns richtet. Das Symbol des Triumphes der Idee über die Materie ist die Himmelfahrt...

Der nur die allgemeinen Interessen, das Wohl der Gesamtheit im Auge hat... der Himmelfahrtstag... der Himmelfahrtstag... der Himmelfahrtstag...

jenige mit Erfolg nachstreben kann, der den Blick nach oben richtet... Sursur corda! Empor die Herzen!... Empor die Herzen zum Himmel!

Spanien und Nordamerika.

Die 'Compeditor'-Affaire wird wohl den letzten an gebeten Versuch nehmen, d. h. Spanien wird sich hüten... die amerikanische Politik gegenüber der amerikanischen Union...

Zur Krönungsfeier in Moskau.

Es ist nun vergangen, in Folgendem die historische Entwicklung... die Krönung... die Krönung... die Krönung...

Großen wurden auch neue Reichsinsignien an Stelle der alten ange... die Krönung... die Krönung... die Krönung...

endlose Gefänge, und jetzt endlich bringt die Weisheit... die Krönung... die Krönung... die Krönung...

Fortsetzung des in Nr. 220 (11. Mai) erschienenen Feuilletons





die Konzeption der seit vielen Jahren schon gepflogenen Konzentration von Hauptbatterien auf wenige Batterien...

meinte indessen, auf dieselben nicht eingehen zu können; Alles blieb beim Alten und der Kaiser behielt das Recht der Großoffiziere...

6. große Pferde-Verloosung in Magdeburg. Ziehung am 21. und 22. Mai 1896. 2300 Gewinne in Höhe von 60 000 Mark.

Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie. Die Ziehung findet in der ersten Hälfte des August statt. Hauptgewinn 10.000 000 Mk.

VI. Münsterhan-Geld-Lotterie zu Freiburg i. B. Ziehung am 12. und 13. Juni 1896. 2300 Gewinne = 260 000 Mk.

Schiffsfahrtsnachrichten. Bremen, den 12. Mai. Der Seandampfer Gais, Kapl. F. Keller, von Norddeutschen Lloyd in Bremen...

Wieder das wüste Treiben einer neuen Sekte berichten deutschrussische Blätter Folgendes: Ein Vater aus Spalitz in Ostpreußen ist in die Segel von Zeit gekommen und predigt einen neuen Glauben.

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung. Es wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, das zum Nachfolger des Alters halber vom Amt zurückgetretenen...

Kath. Evangelisches Kirchen- und Pfrundamt. Nach einer Mitteilung des Vorstandes des Vaterländischen Frauen-Vereins für Halle und Umgegend...

Standesamts-Nachrichten von Halle vom 12. Mai 1896. Aufgeboten: Der Schneidermeister Kurt Alt, Charlottenstraße 19 und Maria Wille, Schillerstr. 28.

Berene und Versammlungen. In den verschiedenen deutschen Sprachen regt man sich jetzt und trifft schon eilig Vorbereitungen zu den bevorstehenden Delegirten-Versammlungen...

Jagd und Sport. In verschiedenen lumpyigen Forstrevieren in Blühens bauen noch in großer Menge Kranke, die in Folge verschiedener Ursachen entstanden sind...

Vermischtes. Von einem Geldarmen erschossen. Eine Anzahl junger Leute in Altona, welche gestern Abend und Freitag verurtheilt, verurtheilt und befristet einen Geldarmen erschossen haben...

Der Herr Reichard, welcher vorgestern den letzten Tag seines Lebens verlebte, wird in ein altes, aber gut erhaltenes Haus am Markt Nr. 12...

Fremdenliste. Hotel zur Stadt Hamburg. General-Major Freih. von Kunt aus Ostpr. Adjuvant Kollmer aus Erfurt. Hauptmann Krüger aus Hallebach aus Bismarck, von Kupa aus Götter a. B. und Fiedler aus Eßleben.

Von russischer Hofe berichtet man der „Frank. Ztg.“: Wie man sich erinnern dürfte, erregte es vor ungefähr sechs Jahren allgemeine Aufmerksamkeit...

Brandstiftung: Adolf Gebeling i. S. für Weitz und Helke v. Bismarck. Die Kaiserliche Hofkanzlei hat dem Richteramt...

Das hübscheste Gesicht verliert sofort jeden Reiz, wenn die Zähne häßlich oder nicht geputzt sind. Nichts ist die Hauptsache für eine schöne Erscheinung...

Familien-Nachrichten. Gestern Nachmittag 3/4 Uhr verschied nach kurzem (schwerem) Krankenlager unsere liebe Schwester Laura Pottel im vollendeten 39. Lebensjahre.

Dreile u. Satins Knabenanzüge. In reicher Auswahl H. C. Weddy-Pönicke, Leipzigerstrasse 6/7.

H. C. Weddy-Pönicke. In reicher Auswahl H. C. Weddy-Pönicke, Leipzigerstrasse 6/7. DFG logo.

Vertical text in the left margin, possibly containing names or small notices.

Vertical text in the right margin, possibly containing names or small notices.

**1,000,000 Mark**  
 so gut wie unfindbar  
**Institutsgelder**  
 à 3 1/2 % 1898  
 auf Acker auszugeben durch  
**Ernst Haassengier & Co.,**  
 Baugeschäft, Halle a. S.

**Die Pfisterarbeiten**  
 zum Ausbau einer 367 Fd. m. langen Dorf-  
 straße in Schöneberg sollen an den  
 Hindersfordernden verdingen werden.  
 Anschlagauskunft liegt beim Ortsbo-  
 rater zu Einsicht aus und sind Offerten  
 bis Montag, den 18. d. Mts. Abends  
 6 Uhr daselbst verlegt einzuweisen.  
 Schöneberg, den 12. Mai 1896.  
 Der Ortsvorstand.

**Spezialitäten von Brodtieg**  
 1. Simmelbrotzeit o. früh 6 Uhr an.  
 A. Winter, Gr. Märkerstr. 16.

**Tapeten**  
 kauft  
 man bei  
 grösster Auswahl  
 am billigsten  
 5 Schmeerstr. 5.  
**K. Rapsilber.**

**Wein**  
**Insektenpulver**  
 tödtet sämtliche Ungeziefer,  
 gleichviel ob kriechend  
 oder fliegend, als: Wotten,  
 Wanzen, Flöhe, Fliegen,  
 Schwanen, Ameisen etc.  
**Ernst Jentsch**  
 Leipziger Straße 29.

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs,  
 Altlindt angeschlossen, suche ich per  
 1. Oktober wohnt auch früher eine

**Wohnung**  
 in einem neuen Hause, mögl. I. Etage  
 entb. 6-7 Zimmern. Gest. Off. erbittet mit  
 Preisangabe, wenn möglich mit kleiner  
 Zeichnung der Wohnräume direkt an  
 Herrsch. H. Betsch, Straßburg 1 &

**Haasenstein & Vogler, A.-G.,**  
 Halle a. S.,  
 — Schmeerstrasse 20. I. —  
 Annoncen-Anstalt für alle Zeitungen  
 zu Original-Preisen.  
 Telephon-Anschluss 591.

**780,000 Mark**  
 Familienfonds sollen durch die Testa-  
 mentarien à 3 1/2 % auf Acker länger  
 unfindbar im laufenden Jahre hypo-  
 thekalarisch verlichen werden. Meldungen  
 von Selbstreifestanten einzulegen unter  
 C. A. 742 an Haasenstein &  
 Vogler, A.-G., Magdeburg.

**Junger Kaufmann,**  
 welcher seine Gehzeit am 1. April cr.  
 in einem En gros-Geschäft be-  
 endet hat, wünscht in einem Kontor  
 oder Lager sofort oder später  
 Stellung in Halle a. S. oder Um-  
 gegend. Auch würde derselbe bei einer  
 Versicherungsgesellschaft Stellung  
 nehmen. Offerten bitte abzugeben bei  
 Haasenstein & Vogler, A.-G.,  
 Halle a. S., unter E. P. 53298.

**Feinste vorste**  
**Mauersteine,**  
 besonders wetterbeständiges Ma-  
 terial, hat abzugeben [5049]  
**Bingelei Drotha**  
**Gebr. Nagel.**

Weisbegleiterin! Fräulein, unabhän-  
 glich, 20 Jahre alt, klug, zuverlässig,  
 sehr fleißig, nimmt sich als  
 Reisebegleiterin. Gest. Off. u. H. H.  
 72 Hauptwiegend Halle a. S.

# Grfrenlicher- weise

nimmt der  
**Waarenabsatz meines Verkaufshauses**  
 in  
**Manufactur- und Modewaaren**

## Specialität: Reste

täglich sichtbar zu und sehe ich mich deshalb veranlasst, meine Geschäfts-  
 räume durch Hinzunahme der II. Etage entsprechend zu vergrößern. Meinen  
 werthen Kunden ist nunmehr Gelegenheit geboten, ihre Einkäufe in meinen jetzt  
 vollständig ausreichenden Geschäftsräumen der I. und II. Etage in den  
 übersichtlich zusammengestellten Abtheilungen meines mit allen Neu-  
 heiten der Saison reichhaltig assortirten Waarenlagers  
 bequemer und vortheilhafter als bisher zu machen.

Als besonders günstigen und nie wiederkehrenden

## Gelegenheitskauf

empfehle ich aus meinem jüngsten persönlichen Ankauf  
 bedeutender

### ganzer geschlossener Waarenlager

<b>Kleiderstoffe:</b>	<b>Baumwollwaaren:</b>	<b>Seide:</b>
Thüring. Loden 5 Mtr. 1.00 M.	Els. Hemdentuch Mtr. 15 Pf.	Foulard rein. Seide Mtr. 75 Pf.
Doppeltbr. Damettuch	Els. Kattun „ 20 „	Merveilleux und
6 Mtr. 2.00 M.	Schürzenzeug	Damassé „ 1 M.
„ Noppe 6 „ 2.25 „	doppeltbreit „ 25 „	für Kleider u. Blonsen passend.
„ Wollbeige 6 „ 3.00 „	Els. Kleidersatin „ 50 „	Grosse Posten Gardinen,
„ Schotten 6 „ 3.75 „	Handtuchdrelle „ 10 „	Tischdecken u. Möbelstoffe
		etc. etc.

**Scheuertücher** Stück 5 Pf. **Fensterleder** Stück 10 Pf. **Barchent-Röcke** Stück 80 Pf.

**Grosse Posten Buxkins für Herren- u. Knaben-Anzüge**  
 auffallend billig.

# Julius Löwinberg

Halle a. S.,

## Gr. Ulrichstrasse 20.

Der Verkauf findet in der  
 I. u. II. Etage statt.

Sämmtliche Waaren werden den verehrten Damen mit grösster  
 Bereitwilligkeit ohne Kaufzwang vorgelegt.

**Sonnabend, den 16. d. Mts. Nach-**  
 mittags 5 Uhr soll im Beisein der Herren  
 hause hierüber die Aufzucht, sowie schlagend,  
 aufzutragen und werden von der Seiten  
 gestrichelt und 130 Kisten Ries öffentlich  
 vergeben werden.  
 Heideburg, den 11. Mai 1896.  
 Der Gemeindevorstand.

**Ross- u. Viehmarkt**  
 in der Stadt 1890  
**Grenzen**  
 am Freitag, den 19. Juni 1896.  
 Reita Standgeb. Gute Ställe.  
 Großer Hofplatz. Eisenbahnstation.  
 Der Magistrat.

Die in den Hauptverrichtungen zu Gotha  
 und Erfurt sowie in den Nebenverrichtungen  
 zu Weimern und Jena bisher ange-  
 sammelten und bis Ende August 1896  
 hinzutretenden Verfalls-Altmaterialien,  
 als Eisen und Stahl, Eisenblech, Stiebs-  
 röhren, Säbne von Eisen, Stahl, Meis-  
 seln und Messer, sowie eine Anzahl  
 ehemaliger Bohmleigloden und etwa  
 300 kg alte Cocosstapelfäden sollen  
 verkauft werden.

Bu diesem Zweck ist Termin am  
 28. Mai 1896 Vormittags 11 Uhr bei der  
 unterzeichneten Eisenbahn-Direktion anbe-  
 trachtet.  
 Die Verkaufsbedingungen nebst Ange-  
 botbogen können in unserer Kanzlei einge-  
 sehen, oder gegen postfreie Einsendung  
 von 20 Pf. in barer Geld, (nicht in  
 Reichsmark) von daher bezogen werden.  
 Auflassfrist drei Wochen.  
 Erfurt, den 8. Mai 1896.  
 Königl. Eisenbahn-Direktion.

**Hochfeines Rittergut**  
 in besser Lage bei Mühlentisch, Seiden,  
 138 Acker (ca. 299 Morgen) 2,700 Stueck  
 Einheiten, 113000 Mark Grundlast soll  
 mit sämtlichen wertvollen Inventar  
 und Vorlägen sofort verkauft werden.  
 Förderung 25000 Mark. Bei Anzahlung  
 von 50000 Mark kann das Gut über-  
 nommen werden. Preis läßt sich darauf  
 ziehen. Das Gut hat eigene Mühle, die  
 die bringt allein 15000 Mk. Einnahme.  
 Bahnhöfen im Orte. Alles Nähere durch  
 H. Schurig, in Falkenberg d. Wurg.

**Domainen-Cession.**  
 Eine Domaine, (Größe 400 Morgen),  
 1/2 Stunde von einer größeren Stadt,  
 Familienverhältnisse halber abzugeben.  
 Preis Offerten wollen sich melden bei  
 A. Flebbe in Petersdorf bei Nord-  
 hausen. [5978]

**Landwirth,**  
**ein Gut**  
 31 Jahr, sucht mit 30,000 Mark (5970)  
 von 100-200 Morgen zu kaufen oder  
 pachten, ca. einhundert. j. Wirthschaft nicht  
 ausgefällt. Off. mit gen. Angabe d. Ver-  
 hältn. f. unter Z. 5970 zur Weisheit,  
 a. d. Exp. d. Zeitung zu richten. Agenten  
 verboten.

**960,000 Mark à 3 1/2 %**  
 wollen wir aus unserer Institutskasse lange  
 Jahre fest auf Langgrundstücke gegen gute  
 Hypothek ausleihen. Konten werden auch  
 begeben, aber nur zum Bauschuss von 3%,  
 bis 4%. Anfragen sind nur schriftlich  
 mit der Aufschrift „Institutsgeld“ an  
 die Expedition dieser Zeitung zu senden.

**Rudolf Mosse**  
 Annoncen-Anstalt  
 für alle Zeitungen und Fachzeitschriften

**Lehrling gesucht**  
 für ein En gros-Geschäft der Kurz-  
 waarenbranche. Angebote unter  
 B. e. 5165 an Rudolf Mosse,  
 Halle. [5656]

**Schwarzbranne**  
**englische Stute**  
 von vornehmer Figur, 182 cm groß,  
 neun Jahre alt, ohne jeden Fehler,  
 sehr geritten und trägt schweres  
 Gewicht, auch sehr eine und wech-  
 selmäßig getrieben, lammtkommen,  
 aber sehr flottes Pferd, verkauft  
 G. Vester, Creditur, Halle a. S.

**Cassirerin.**  
 Off. mit W. H. 5468 an Rud.  
 Mosse. Hier.



Hallesche Lokalnachrichten vom 13. Mai.

Der Vorstand des Ostpreußen-Vereins hat sich mit dem Vorsitzenden...

— Führender Beirathverein deutscher Ingenieure. In der letzten Sitzung beschloß der Verein im Anblich an ein...

— Die Fischer-Jungfrau hielt am Montag Abend im „Kaffeehaus“ eine außerordentliche Versammlung ab, um in der...

Der Verein der Arbeiter von Halle und Umgebung abgehaltenen Monatsversammlung zunächst Geschäftsberichte...

Der „Eindringliche Gehalt Adolph-Veren“ hielt seine 10. in „Mehlsack“ eine General-Versammlung am 7. d. d. Vereins...

Der „Eindringliche Gehalt Adolph-Veren“ hielt seine 10. in „Mehlsack“ eine General-Versammlung am 7. d. d. Vereins...

Der „Eindringliche Gehalt Adolph-Veren“ hielt seine 10. in „Mehlsack“ eine General-Versammlung am 7. d. d. Vereins...

Der „Eindringliche Gehalt Adolph-Veren“ hielt seine 10. in „Mehlsack“ eine General-Versammlung am 7. d. d. Vereins...

Der „Eindringliche Gehalt Adolph-Veren“ hielt seine 10. in „Mehlsack“ eine General-Versammlung am 7. d. d. Vereins...

Die nieberegolagten und 460,75 M. als Geschenk an andere bedürftige Personen ausgegeben worden. Im Berichtsjahre...

Wortrag über Heinrich Heine. Herr Auerhof hatte zu seinem gefälligen Vortrag in den „Kaffeehaus“ ein Thema gewählt...

Preisverloos des „Lorenzplatz-Wanderer“. Die Aufstellung findet Morgen Nachmittag 3 Uhr auf dem Nikolaplatz statt...

Preisverloos des „Lorenzplatz-Wanderer“. Die Aufstellung findet Morgen Nachmittag 3 Uhr auf dem Nikolaplatz statt...

Preisverloos des „Lorenzplatz-Wanderer“. Die Aufstellung findet Morgen Nachmittag 3 Uhr auf dem Nikolaplatz statt...

Preisverloos des „Lorenzplatz-Wanderer“. Die Aufstellung findet Morgen Nachmittag 3 Uhr auf dem Nikolaplatz statt...

war und sich während dieser Zeit aufgeführt hatte. Fest hat der...

— Saturn, der zweitgrößte Planet unseres Sonnensystems, steht jetzt die ganze Nacht am Himmel. Der Untergang der Sonne...

— Wochentag nicht es, wie uns von funfziger Seite mitgeteilt wird, in diesem Jahre fast gar nicht. Es scheint, als ob die...

— Aus Gieschichten. Bewegung der Bevölkerung in Gieschichten...

— Zusammen: 12 männl., 8 weibl. Geborene. 16 waren evangelischer, — katholischer, — mosodischer, — baptistischer Konfession, 4 ungetauft. Es waren 9 männliche, 6 weibliche ledig; 3 männliche, 1 weibliche verheiratet; — männliche, 1 weibliche verwitwet; — männliche, weibliche geschieden.

— Sonderung nach Hamburg. Am Sonnabend, den 23. Mai dieses Jahres, wird von Halle a. S. und Leipzig Magd.

— Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung. — Kettitz, 12. Mai. Das Lehrgängische Frauen-Vergnügen...

In meinem neu eingerichteten

Advertisement for J. Lewin, featuring 'Lamin-Hüten' and 'Geschäftshaus J. Lewin Halle a. S. Abtheilung Rathskeller-Neubau.' Includes text about quality and location.









Specialität:  
**Englische u. Wiener Hüte**  
 in nur ersten Fabrikaten und neuesten Formen zu mässigen Preisen.  
**G. V. Borchert**  
 Bazar für Herren, Gr. Steinstrasse 10  
 im Bankhaus von E. Haasengier & Co.

== **Wintergarten.** ==  
 Donnerstag, den 14. Mai (Himmelfahrt) (5972)  
**I. Fröhlich-Concert.**  
 Eintritt frei. G. Krauthaus.

== **Wintergarten.** ==  
**Concert**  
 nach dem Preis-Corps des Touren-Club „Banderer“  
 am Himmelfahrtstage Nachm. 4 1/2 Uhr.  
 Eintritt 25 Pfg. (6011)

Angehrner, schattiger **Gartenaufenthalt**  
 mit zugfroier geschützter **Colonnade.**  
 Saal mit grossen Nebenräume  
**„Weissbier-Salon“**, Fritz Herms, Inhaber  
 ff. Mittagstisch zu billigen Preisen.  
 ff. Raucher Bier. — Bürgerbräu.  
 Besonders empfohlen: Gloria-Weissbier u. Gose  
 Brauerei Albert Morell.

**Rabeninsel.**  
 Zum Himmelfahrtstage  
 von früh an geöffnet  
**stündlich frischen Speckkuchen**  
 Nachmittags von 3 Uhr an **Ballmusik** bei stark besetzten Orchester.  
 Hochachtend **C. Kurzhalz.**  
 5992)

**Zum Himmelfahrtstag**  
 empfehle von früh 5 Uhr an  
**frischen Speckkuchen.**  
 Fernsprecher 531. **Carl Koch,** Herrenstrasse Nr. 1.

**Billigste Bezugsquelle für Herren- und Knaben-Garderobe.**  
**Grösste Auswahl von fertigen completen Anzügen, Havelocks, Sommer-Paletots Joppen, Lustre-Jackets etc.**  
 Ueberraschende Auswahl von **Knaben-Anzügen, Paletots etc.**  
 Die festen Preise sind auf jeder **Pièce** deutlich aufgedruckt und daher jede **Uebertreibung ausgeschlossen.**  
**G. Assmann,**  
 Markt 15 u. 16, Barterre u. I. Etagen.

**Bekanntmachung.**  
 Zur Erleichterung des Verkehrs der Landbewohner ist die Einrichtung getroffen, dass die Landbriefträger auf ihren Briefkägen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Postanweisungen, Nachnahmeleistungen, Sendungen mit Wertangabe bis 400 Mark und, wenn sie gelohnt untergebracht werden können auch Pakete zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Wohnortes oder zur Befestigung unterwegs annehmen lassen. Zur Enttragung der übergebenen Sendungen mit Auschluss der gewöhnlichen Briefsendungen führt der Landbriefträger ein Annahmehuch bei sich, in welches der Absender die Gegenstände selbst einträgt besetzt ist. Gelohnt die Enttragung durch den Landbriefträger, so ist dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der richtigen Entgegennahme zu gewähren. Für die Verjüngung kommt, wenn die übergebenen Gegenstände zur Verjüngung nach einer anderen Postanstalt bestimmt sind, eine Uebergebungsgebühr von 5 Pfennig für das Stück (für Pakete im Gewicht von mehr als 2 1/2 Pfd. von 20 Pfg.) zur Erhebung.  
**Kaiserliches Postamt 1.**  
 J. W. Meyer.

Nur für kurze Zeit.  
**Große Gemälde-Ausstellung**  
 verbunden mit Verkauf  
 findet in dem  
 großen Laden Gr. Steinstrasse 9  
 im Hause des Wagenfabrikanen Herrn Lindner statt.  
**Die Ausstellung enthält Werke bedeutender Meister.**  
 Zur eingehenden Prüfung und Beschäftigung sind alle Kunstfreunde hiermit herzlich eingeladen. Die Ausstellung ist täglich von Morgens 9 Uhr geöffnet.  
**Joseph Sander, Kunsthändler**  
 aus Düsseldorf.  
 5895)

Gr. Mäckerstr. 26. **G. Schaible.** Mäckerstr. 26.  
 Allergrünstigte Gelegenheit zum Einkauf von **Möbel-, Spiegel- und Holzwaren.**  
 Specialität in besseren Einrichtungen in nur solider und guter Ausführung unter Garantie.  
 Die Beschäftigung meiner umfangreichen Möbelfäger mit **komplettem Musterzimmer** ist jederzeit gern gestattet. (6007)  
**Grösste Auswahl in Plüsch- und Seiden-Garnituren.**  
**Beelle Bedienung. Billigste Preise.**

**Walhalla-Theater.**  
 Direction: Richard Ebert.  
 Senorita **Consuela Totajada** (berühmte spanische Schauspieler), mit ihrer National-, Gesangs- und Tanz-Gesellschaft.  
 — **Mis Astarte**, „Das Wundermädchen in der Luft“, Magierin u. Illusionistin. (Sensationell!) — Die Gesellschaft **Matthes**, Pianistinnen-Darsteller. — **Die Regenerin Czita**, Polin-Plattin (Preisgekrönt). — Die **Hugonst-Truppe**, (alte Barterre-Altobauten. — **Brothers Hurley**, Snodabauten. — **Fraulein Margarethe Fantaska**, Sängerin und Ballett-Tänzerin. Herr **Karl Baron**, Original-Gesangs- und Tanz-Sumostiff. (5969)  
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**Wintergarten.**  
 Morgen Donnerstag (Himmelfahrtstfest) Abends 8 Uhr:  
**Gr. Militär-Concert**  
 (Bei ungenügender Witterung im Saale Streichmusik)  
 der Kapelle des Reg. Magdeb. Füf.-Regts. Nr. 36. (5983)  
 Entree 30 Pfg. O. Wiegert.

**Bad Wittekind.**  
 Donnerstag, den 14. Mai (Himmelfahrt). (5982)  
**Zwei große Concerte**  
 ausgef. vom Stadt- u. Theater-Orchester.  
 Anfang: Früh 6 1/2 Uhr. Entree: 20 Pfg. 30  
 Carl Rohde. Max Friedemann.

**Saalschlossbrauerei Giebichenstein.**  
 Morgen Donnerstag (Himmelfahrtstfest) früh 6 1/2 Uhr

**Größ. Militär-Concert**  
 Entree 20 Pfg.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Größ. Militär-Concert**  
 der Kapelle des Reg. Magdeb. Füf.-Regts. Nr. 36.  
 Entree 30 Pfg. O. Wiegert.  
 Bei ungenügender Witterung finden die Concerte im Saal statt. (5984)

**Saalschlossbrauerei.**  
 Am Himmelfahrtstage  
**Menu à Mk. 1.75. Suppe mit 2 Gängen und Nachtisch Mk. 1.25.**  
**Bouillon-Suppe. Zungen-Ragout. Frischen Rheinlaichs mit Butter. Junge Taube mit Singsensparzel. Vanille-Eis.**  
 Von morgens 1/7 Uhr: **Speckkuchen u. Ragout an.**

**Selters, Brause-Sauerbrunnen, Limonaden.**  
 Schutz-Marka. liefert in der bekannten Güte  
**Halle'sche Mineralwasser-Fabrik Carl Schondorf,** Halle 1891.  
 Silb. Medalla. (5969)  
 Begründet 1862. Großer Sandberg 17. Fernsprecher 443.  
 Specialität: **chemisch-rein destillirtes Wasser,** von der chemischen Veruchsanstalt Halle als: „vollkommen frei von mitropischen Organismen, speciell von Bakterien, Algen und Infusorien und als rein“ besichtigt.

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**  
 Versicherungsbestand am 1. Dezember 1895: 690 Millionen Mark.  
 Dividende im Jahre 1896: 29 1/2 bis 114 1/2 der Jahres-Normalprämie — je nach der Art und dem Alter der Versicherung.  
 Vertreter in Halle (Saale): **Dr. Wilhelm Rasch, Steinweg 25.** (4850)

**Speisekartoffeln**  
 verkauft Nittergut Wehlin b. Scheibitz. (5987)  
 Habe abzugeben **6 hochtr. Rübe (Zriemen), Harz- u. Simmenthl.-Streuungen, 1 Sprungf. Simmenthl. Bulle** und **8 fette Schweine.**  
 Dom. Hayn bei Nohla, Harz. Ebeling. (5988)

**Fahrplan der Halle-Hettstedter Eisenbahn.**

Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.	Z. No.
500	850	211	638	731	ab	Halle	an	900	700	130	750	545						
505	855	216	643	736	ab	Nietleben	an	905	705	135	755	550						
510	860	221	648	741	ab	Haide	an	910	710	140	760	555						
515	865	226	653	746				915	715	145	765	560						
520	870	231	658	751				920	720	150	770	565						
525	875	236	663	756				925	725	155	775	570						
530	880	241	668	761				930	730	160	780	575						
535	885	246	673	766				935	735	165	785	580						
540	890	251	678	771				940	740	170	790	585						
545	895	256	683	776				945	745	175	795	590						
550	900	261	688	781				950	750	180	800	595						
555	905	266	693	786				955	755	185	805	600						
560	910	271	698	791				960	760	190	810	605						
565	915	276	703	796				965	765	195	815	610						
570	920	281	708	801				970	770	200	820	615						
575	925	286	713	806				975	775	205	825	620						
580	930	291	718	811				980	780	210	830	625						
585	935	296	723	816				985	785	215	835	630						
590	940	301	728	821				990	790	220	840	635						
595	945	306	733	826				995	795	225	845	640						
600	950	311	738	831				1000	800	230	850	645						
605	955	316	743	836				1005	805	235	855	650						
610	960	321	748	841				1010	810	240	860	655						
615	965	326	753	846				1015	815	245	865	660						
620	970	331	758	851				1020	820	250	870	665						
625	975	336	763	856				1025	825	255	875	670						
630	980	341	768	861				1030	830	260	880	675						
635	985	346	773	866				1035	835	265	885	680						
640	990	351	778	871				1040	840	270	890	685						
645	995	356	783	876				1045	845	275	895	690						
650	1000	361	788	881				1050	850	280	900	695						
655	1005	366	793	886				1055	855	285	905	700						
660	1010	371	798	891				1060	860	290	910	705						
665	1015	376	803	896				1065	865	295	915	710						
670	1020	381	808	901				1070	870	300	920	715						
675	1025	386	813	906				1075	875	305	925	720						
680	1030	391	818	911				1080	880	310	930	725						
685	1035	396	823	916				1085	885	315	935	730						
690	1040	401	828	921				1090	890	320	940	735						
695	1045	406	833	926				1095	895	325	945	740						
700	1050	411	838	931				1100	900	330	950	745						
705	1055	416	843	936				1105	905	335	955	750						
710	1060	421	848	941				1110	910	340	960	755						
715	1065	426	853	946				1115	915	345	965	760						



Stilles Heldenthum.

Der Major hatte mit kühnen Muth und einer Stimme, der man die innere Befähigung anginge, eine Epilobe aus dem großen Kriege vor fünfzigjährig Jahren erzählt, an der er persönlichen Antheil genommen.

„Eine Entschuldig, wenn von den Heldenthaten unserer Armee die Rede ist? Nein, Herr Major, deren bebar ist nicht. Auch mit sehr jener große Zeit noch klar vor der Seele.“

„Mit da überhaupt ein Vergleich möglich?“, fragte der Regierungsdirektor. „Selbst natürlich? Der Landsturm etwa, der gar nicht in Aktion trat?“

„Das ist sehr philosophisch gedacht“, bemerkte der Baumeister. „In der Wirklichkeit wird es aber kaum immer zutreffen.“

„Zur, wenn Sie gefahret, ein Beispiel für das stille Heldenthum im schlichten, einfachen Beispiel, was sie sich wohl zu Hunderten aus jener Zeit herauszuziehen ließen.“

Die Schlacht von Welkenburg wurde geschlagen. Wilhelm — dies der Name des Einjährigen, nach einer der Eriten, die vom Herrn kamen. Nur ein Junge, ein kleiner, der kam von den Lippen der Mutter, als die Kunde eintraf.

„Stills blieben die Korrespondenzen aus, und die Ernährung für diese beunruhigte Erziehung wurde den Einjährigen eines Tages in einer Benachrichtigung des Kommandos, daß Otto am Tag mit darüberschickte.“

Der Mutter benachrichtigte sich erst ein Zustand selbstständiger Erziehung, dann eine heilige Urkunde. Sie wollte durchaus zu dem Kranken Sohne, um ihn mit eigenen Händen zu pflegen. Der Vater rebete ihr den Gedanken aus. Dagegen wollte er in die Baracken vor Weg — ein Mann sei dort eher am Plage. Und er reiste sofort nach Gothringen ab.

„Ein fürchterliches Schicksal“, murmelte der Baumeister. „Aber noch war der Lebensfeld nicht geleert. Der Vater kam zurück — ein an Leib und Seele gequälter Mann.“

„In feiner Bahre fand eine Dublerin — gewiss keine mindere als die für ein Schmerzübermaß sinnlich geordnete Liebe des Alters.“

„Die Sprecherin hielt inne und sah nach der Thür. Diese öffnete sich und herein trat eine würdige Matrone mit milde, friedvollem Gesichtsausdruck.“

Preussischer Landtag.

Abgeordnete. in. h. A.

Gestern beendete das Haus die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. das Anerechrecht bei Renten- und Anveränderungsgütern, indem es den § 24 in der vom Abg. Görke (Str.) beantragten Fassung annahm und die bereits erwähnte Resolution des Abg. v. Armin (son.) sammt den drei davon gestellten Unterdrängen — zu denen der Abg. Gerolt (Str.) und Arendt (freikon.) war noch einer des Abg. v. Franke (Str.) hingekommen, wonach das Anerechrecht nur dort geltend zu machen sein soll, wo es bereits als Gemeinheitsrecht besteht.

„Das ist sehr philosophisch gedacht“, bemerkte der Baumeister. „In der Wirklichkeit wird es aber kaum immer zutreffen.“

letztetretet Gegenüber ist. Am meisten aber ärgerte ich mich über den Saalbesuch, was mir noch mal der Bisherige reichte konnte; wenn er auch verständig genug bemerke mich an sein Staat anzugehen.

„Ein furchtbares Schicksal“, murmelte der Baumeister. „Aber noch war der Lebensfeld nicht geleert. Der Vater kam zurück — ein an Leib und Seele gequälter Mann.“

„Die Sprecherin hielt inne und sah nach der Thür. Diese öffnete sich und herein trat eine würdige Matrone mit milde, friedvollem Gesichtsausdruck.“

„Das ist sehr philosophisch gedacht“, bemerkte der Baumeister. „In der Wirklichkeit wird es aber kaum immer zutreffen.“

Welche Kurorte und Sommerfrischen besuchen wir in diesem Jahre?

Das mächtig empfehlenswerte, als Höherort und Sommerfrische bekannte und beliebte Braunsorge im Ochsberge, welches ein herrliches, gesundheitsförderndes Bad ist, das das Vielfache der alten Interferenzen mit sich bringen nicht unterlassen; Braunsorge ist an der warmen Bode 565 bis 506 Meter über dem Meer in herrlicher Landschaft am Einbahng des 968 Meter hohen Barmberg's gelegen, zählt 1800 Einwohner und verhält eine herrliche Preise, Hotels und Familien wie Damen-Asyls.

Schiffahrtsnachrichten.

— Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine wird der Dampfer „Weimar“ des Norddeutschen Lloyd mit den abgelassenen Verlangungen, bez. Verlangungen des H. M. S. „Arcton“, „Arcton“, „Arcton“, „Arcton“.

Sport und Jagd.

— Denkwürdiges Jagdloch bei Grimma. Am Januar 1696 fand auf den Adewiesen im Walde ein vom Kurfürst August dem Starlen veranlaßtes Jagdloch, sogenanntes „Auslöcher“, statt.

Gerichtszeitung.

— Ein Ritter von fränkischer Geburt. Beim taufenden Anlange der Antritte machte der Kaiser Ernst Langer die Bekanntheit der Wälfen Eva Herbit, das freundschaftliche Verhältnis, in das die beiden von da ab traten, gestaltete sich zu einem sehr harmonischen, um dann wiederum beim Ringe der Wälfen mit einer stillen Flönung zu enden.

Ermässigung der Preise für Apollinaris

Table with 4 columns: Container, Inclusive des Gefasses, Vergütung für das leere Gefasse, Netto-Preis des Wassers. Rows for 1/4, 1/2, and 3/4 Flasche, 1/4, 1/2, and 3/4 Krug.

# Geschäfts-Verlegung.

Von Freitag den 15. Mai ab befinden sich unser Detail-Geschäft und Comptoir wieder

## Leipziger Strasse 104.

Die Waaren-Abfertigung unseres Engros-Geschäfts befindet sich nach wie vor Gr. Brauhausstrasse 6.

# Helmhold & Comp.

Drogen-, Farben- u. Parfümerie-Handlung.

Hauptniederlage natürlicher Mineralwässer und Quellenprodukte.

(5776)

## Wittekind

Soolbad und Sanatorium

bei Halle a. S. in sanftiger und klimatisch bevorzugter Lage. Sool u. Moorbäder (Schmidberger, Klammberg, Kottensdorf-Soolbäder, Wasserheilverfahren, Anwendung der bewährtesten physikalischen Heilmittel, Massage, Elektricität und Diätetik. Frühjahrskur im April und Mai. Saison bis Mitte October. Prospekte durch die Kur-Verwaltung.

Gehirnkurort und Sommerfrische in reizender waldricher Saalegegend.

Eisenquelle zur Trink- und Badekur. — Vorzügliche Moorbäder. — Kiefernadel-, Sool-, Sand-, Dampfbäder. — Inhalationen. — Massage. — Alle physikalischen Heilmittel. — Luftkurort. — Vorzüglicher Sommeraufenthalt.

**BAD OBERNSTEIN**  
Station der Gera-Trippl-Lobensteinbahn  
Hauptkuranlagen: Blatarmuth, fehlerhafte Blutreinigung, chronische Rheumatismen und Gicht, Frauen-Krankheiten, chronische Katarrhe der Respirationorgane, Nervenkrankheiten, Circulationsstörungen etc. Billige Bäder, und Wohnungspreise. Prospekte und Anwartschaften durch das Bad-Direktorium.

## Thale a. Harz.

**Winkler's Hôtel zur Heimburg,**  
am Eingang des Bodethals gelegen, 2 Minuten vom Bahnhof, altenromantische Rüche, mäßige Preise.  
Zimmer von 1,50 an, Pension nach Vereinbarung. Hausdienr. a. Bahnhof. Päder und Cautigen im Hause.  
Saison 15. Mai — Oktober.  
Zuh. Herm. Winkler.

## Alexandersbad.

Station Markt - Redwitz.



## Marienbad

Sanitätsrath Dr. F. Servas und Dr. med. C. Servas

## Pfingst-Ausflug.

Blantenburg (Schwarzathal) mit Greifenstein.

Eingangspunkt für das Schwarzathal.  
Blantenburg - Schwarzathal 12 Kilom. — Dödemantische Thal.  
Hotels: Ebne, Hof, Greifenstein, Schellhorn in der Stadt; Christophers, Seiders-Saal, Waidmanns-Weil außerhalb. [5835]

Eröffnung der Seebäder am 1. Juni, der Solbäder am 24. Mai.

<p><b>Kolberg</b> hat 1895 von 10,011 wirklichen Kurgästen besucht. Fremdenverkehr während der Kurzeit über 20,000 Eisenbahn-Sommerfahrkart. Neu freier Straad. Warme See- und eingelegter Nachtzug v. u. n. Berlin.</p>	<p><b>Kolberg</b> verbindet gleichzeitig See- und natürliche Solbäder. Starker Wellenschlag. Feinsandiger stein- und schlammreicher Strand. Warme See- und kohlensäurehaltige Solbäder.</p>
<p>Dampferverbind. mit Bernholm, Kopenhagen, Heringsdorf und Rügen. Telephonverbind. mit Berlin, Stettin u. ander. Städten.</p>	<p>Dampf- u. Moorbäder, Inhalationen, Heilgymnastik und Massage. Ausged. Park- u. Gartenanlagen. 3 Kilom. lange Dünenpromenade.</p>
<p><b>Kolberg</b> hat Wasserleitung mit Hochdruck. Kannthut. u. städt. Schlachthof. Verk. aller Milch, Molken, sowie aller Arten Brumen zu Trinkkuren. 13 Aerzte, 3 Apotheken. Gr. Promenadensteig i See.</p>	<p><b>Kolberg</b> hat eigenes Theater mit guter Oper. Miltler-Kapelle, Spielplätze und Lesesalle. Wasser- und Buschchoros. Réunions, Ballgesellschaften und Kinderfeste. [5022]</p>

Grasse Auswahl von Wohnungen zu mässigen Preisen.

**Kurhaus Lulsensbad in THAL bei Eisenach.**  
Herrlichste Sommerfrische Thüringens. Familienhaus. Prospekte durch die Kurhausdirection. [5680]

**Sommerfrische Lentenberg i. Th.**  
7 km von Bahnhof Eisdorf, in romantischer, gesundster Gegend, von herrlichen Waldwäldern umgeben. Beliebter Sommeraufenthalt für Erholungsbedürftige, Kurort für Nerven-Leiden. Billige Preise. (i. Gartenlaube 1887 Nr. 26.)  
Rühmliches Bild ist ausgefüllt im Schaufenster der Herren Arnold & Treitschke, Gr. Zwickauer, Buchhändler und am Bild zu sehen.

## Ostseebad Sellin a. Rügen. Hotel „Fürst Wilhelm.“

Seiger J. Russow.  
Haus I. Rang, neu und elegant ein gerichtet, herrliche Lage im Walde, unmittelbar an offener See vor dem Hähern. Sämmtliche Vollgimmer mit wunder vollem Ueberblick auf die Döse — Sonnen auf- u. Untergang. Gemeinlich. Mittags- mahl 1 Lhr. — Nach der Karte zu jeder Tageszeit. [5388]

**Bad Ilmenau im Thüringer Walde.**  
Gegr. 1838. Höhe 1500 par. Fuss. San. Rath Dr. Preller's Wasserheil-Anstalt. (Für Nerven- und Gichtkranke.) Prospekte. Dr. med. Piper.

Reson für Erholungsbedürftige  
**Bad Eschja am Südbarg.**  
Liebevolle Aufnahme, vorzüg. Verpfleg., angen. Verbleib, auch m. d. Leichten des Saufes. Schöne Lage d. Wäld. direct am Walde. Beste Nervenkur. [4799]  
Franz Sanitätsrath Starck.

**Pädagogium Thale a. Harz**  
unter dem Protectorat Sr. Hoheit des Prinzen Edward von Anhalt.  
Für Schüler gesundes Leben, gute Pflege und gereiften Vorbereitung für alle Klaffen höherer Schulen. Individuelle und europäische Forderung. Beste Empfehlungsm. Prospekte. Dr. Lohmann.

**Stettin-Kopenhagen.**  
A. I. Postdampfer „Titania“, Capt. K. Perleberg.  
Von Stettin: [5792] jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.  
Von Kopenhagen: jeden Mittwoch 3 Uhr Nm.  
Dauer der Ueberfahrt 14 Stunden.  
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

**Schöne Bestizung,**  
hier, ca. 4000 Wrg., mit grossem Schloss und Park, neue Gebäude u. eis. Conlir. nahe Uferfabrik, Stahl, Zahn, feine, Fein-erziehungshausler in Licht u. verkaufen durch [5814]  
Feodor Schmidt, Znojbratatu.

## Nr. 2

**Dachritzstrasse 2**  
befindet sich jetzt mein Geschäft.  
H. Schöning, Mechaniker,  
Rähmaschinen-Fäger, [5673]  
Reparatur-Werkstatt für Näh-  
maschinen und Fahrräder.



**Spargel,**  
freich gehalten, verkauft [5921]  
Rittergut Quetz.

**Meine Fussbodenfarben u. Lacke**  
trocknen schnell u. sind an Selbstarbeit unerreicht.  
Ernst Jentzsch,  
Leipziger Strasse 29. [5399]

## Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.  
wird ärztlich empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen des Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhale Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe.  
Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu beziehen. Broschüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.  
Brief- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle Salzbrunn.

**Königliches Stahlbad Lautschädt bei Merseburg.**  
Angenehmer, ruhiger Badeaufenthaltsort. Bistham mit Blatarmuth, Bluthochdruck, Schwächezuständen nach Wochenbetten, sowie bei Röhningen, Rheumatismus und Gicht.  
Anfang der Saison 14. Mai 1896.  
Die Königliche Bade-Direction. [5585]

## Friedrichroda.

Klimat. u. Terrrainkurort, besuchteste Sommerfrische i. Thür. Walde.  
Eisenbahnstation, 450 m hoch gelegen, zunächst Schloss Reinhardebrunn, mit Badeanstalten (Fichtennadel- und alle med. Bäder), Sanatorium, Naturheilanstalt, neu erbauten Kurhaus, Bädern, Theater, täglich Concerte, Elektrische Beleuchtung, Fersersprohleitung, Wasserleitung, durch Zuführung hochliegender Gebirgsquellen reich ergiebige, Tief-Canalisation. Saison von Anfang Mai bis Ende September, Frequenz 1895: 10669 Personen excl. Passanten. Aerzte: S.-R. Dr. Weidner, S.-R. Dr. Kothe, Dr. Böhm, Dr. Lots, Dr. Strohe, Dr. Kompe. Auskunf und Prospekte kostenfrei.  
Das Badecomité. Sanitätsrath Dr. Weidner. [5794]

**Osterbad Burgwenden bei Cölleda i. Thür.**  
Eröffnung am 1. Mai a. c. — Gebirgs-Kurort und Wald-Quelle. — Schönste Lage für Erholungsbedürftige. — Heilwasser und herrliche Bierfabrik, Golf-, Bad- und Dampfbad. — Neulicher Wald und Gise nach der Natur und anderer Heilmethode. [5838]  
Ganz vorzügliche und äußerst billige Verpflegung.  
Den Kurgästen freie Fahrt zur Einweihung des Rhyffhäufer- Denkmals. Näheres durch Ch. Rohkrämer, Guts- und Badebesitzer.

**Sommerfrische Aschenhütte**  
in Tautenburg bei Dornburg, Thür.  
Empfehle für Badebedürftige mein am Ende des Ortes gelegenes, für bürgerliche Verhältnisse eingerichtetes Logierhaus mit und ohne Pension. Angenehmer Aufenthalt im Garten und Wald. Zur Auskunft bin gern bereit [5790]  
Ad. Mier.

## Kurort Berneck

am südwestlichen Abhange des Fichtelgebirges.  
Böhmische romantische, gesunde und gesunde Lage. — Hohe Berge und herrliche Fichtennadelwälder des Harzes und der Orlais, mit bewachsenen Spaziergängen in unmittelbarer Umgebung. — Edelweiss-Kurhaus mit reich ausgestatteten Speisestimmer, schattigen Gärten. — Forellenzucht. — Elegante Fahrstrasse. — Reizende Ausflüge in die Umgegend. — Solche Gasthäuser mit guter Küche. — Bäder Privatwohnungen. Großes fädt. Schwimmbad im Orlaisgebirge. — Fichtennadel-, Dampf-, Fluss- und sonstige Bäder. — Aerzte: Dr. Pöschel, (gl. Vorkurs), Dr. Jourdan, vult. Med. — Wichtige Briefe. — Post, Telegraphen u. Telephonstation: Eisenbahnstation Markt-Schwarzberg (Gute Dorf-Berneck), fünfmalige Postomnibusverbindung mit dem Bahnhof. — Sarcents (Wagnertheater), Postomnibusfahrzeit 1 Std. 30 Min. — Prospekte gratis. [4820]  
Saison-Eröffnung: Mitte Mai. Die städtische Kurverwaltung.

**Lungenkranke**  
gnden angenehmen Aufenthalt und sorgfältigste Pflege in der Heilanstalt des Dr. Pintschovius. [5719]  
Altenbrack, Gatz. Prospekte.

**In Friedrichsroda**  
ist eine prachtvoll am Wald gelegene Villa mit schönem Garten preiswerth zu verkaufen. [5676]  
Näheres durch A. Kothner, daselbst.





5. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

6. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

7. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

8. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

9. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

10. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

11. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

12. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

13. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

14. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

15. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

16. Haben Jahr- und Mehrfachbesitzer oder Mieten an einem Grundstück (§ 1) hat, so muß der Mithaftende nach dem bei der Besondereigentumsübertragung und des Mehrfachbesitzes (§ 15) rufen. Durch arbeitsfähige Vererbung kann der Mithaftende auch für die anderen im Grundstück vorhandenen und durch den Mithaftenden nicht auf dem Grundstück befindlichen Mithaftenden für die Mithaftung haften. Ein Mithaftender wird durch die Mithaftung nicht verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 10. Der Mithaftende ist verpflichtet, die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 11. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 12. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 13. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 14. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat. § 15. Ein Mithaftender (§ 1) muß während der Zeit des Besondereigentums (§ 15) die Mithaftung zu übernehmen, wenn er sich nicht freiwillig dazu erklärt hat.

# Gebr. Gruneberg


Geiststrasse 41. Preisprogr. 432.

halten bestens empfohlen

## Große Auswahl solider Eischränke mit Ober- und Seitenführung.

### Fliegenschranke

(Case - Salade)



### Fleischkasten.

[5937]

### Frischer Stangenspargel,

extra stark Pfd. 60, stark 50 mittel 30 4

Kiebitz- und Mövener, Frische Morchen und Gurken, Bayr. Delicat. Rettige, Malta-Kartoffeln, Isl. Heringe, A. Astrachan u. Ural-Caviar, ger. Rhein- u. Weserlachs, Ital. Salat, Engl. Roastbeef und Kalbsbraten, Delikat. gek. Prager Delikatesschinken u. Zunge, zarten Lachs- u. Westfäl. Dauerschinken, alle feinen Aufschnitte stets frisch.

Brüsseler Poularden, Vierländer Gänse und Enten, Hambg. Rükken; Steyr. Poulets und Capaunen, empfohlen in nur Ia. Qualität. [5974]

## Gebr. Zorn.

Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

### Leutehering,

frische Waare, pass. Größe, ca. 900 Stück, per Tonne Mt. 21.-, ab hier. [5513]

M. R. Schultz, Eitzen.

### Älteres Arbeitspferd

unter Einstel u. Hand gehend, in nicht zu schweren Zug passend, zu verkaufen.

Beil. Gröbbers.

## Bekanntmachung.

Zur Gemeindeverordnetenversammlung, vom 8. Februar u. 3. März soll der diesjährige Sommermarkt der Kupfferschen Erbschafts- und Fideicommissarischen Güter, am 18. Juni, Sonntag, am 25. und 26. Juni d. 3. hier abgehalten werden.

Obstmarkt, den 29. April 1896.

Der Gemeindevorstand  
R. Cronert,  
Bürgermeister- Stellvertreter.

### Domänen-Verpachtung.

Die im Kreise Döberleben gelegene Königliche Domäne Wögeleben, bestehend aus einem Areal von 166,256 ha, wovon 491,882 ha Acker und 41,023 ha Wiesen, soll mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden von Johannis 1897 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1915, anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin vor unserem Departementsrat, Geheimen Regierungsrath Bühlung auf Dienstag, den 19. Mai d. 3.

Mittwoch, den 1. April 1896.

Die Bewerber um diese Pachtung haben den Preis eines eigenen, verfügbaren Rezmögens von 240,000 Mark, sowie ihre landwirtschaftliche Befähigung dem genannten Departementsrat rechtzeitig vorzutragen, aber in dem Termine selbst nachzuweisen.

Die Verpachtungs- und Pachtungsbedingungen, das Verzeichnisse Register und die Skizze der Karte sind in unserer Registratur während der Dienststunden, als auch auf der Domäne, eingesehen werden.

Abschrift der Verpachtungsbedingungen kann gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1,35 Mark und Druckkosten von 0,30 Mark von unserer Registratur bezogen werden.

Magdeburg, den 1. April 1896.

Königliche Regierung,  
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.  
Bühlung.

### 220 Stück englische Kreuzungs-Lämmer,

5 Monate alt, zu verkaufen. [5987]

Küstermeister Wemleben  
bei Möbitzschütz Weg, Halle a. S.

## Hof-Kalligraph Fix's Schreib-Lehr-Methode.

Lehre unter Garantie einem Jeden, auch schon im vorgerückten Alter, ohne jede Vorkenntnisse: **Deutsch-, Latein-, Kopf- und Rundschrift,** ferner **Einfache u. doppelte Buchführung, sowie kaufm. Rechnen.** Strenge durchgeführtes System des Einzel-Unterrichts. 14587

Anmeldungen und Eintritt täglich. Missages Honorar  
F. Wehmer, Kalligraph, Gr. Steinstr. 18.

### Sommer-Fahrplan.

Giltig vom 1. Mai 1896.

Abfahrt der Eisenbahnzüge von Bahnhof Halle a. S. nach	Ankunft der Eisenbahnzüge auf Bahnhof Halle a. S. von
Thüringen: 3.04 V. - 5.45 V. - +7.30 V. - +8.1 V. - D. 9.59 V. - 10.28 V.	Thüringen: 12.16 V. - *3.54 V. (von München über Zeitz), - 12.42 V. - 5.38 V. (von Merseburg), - 6.43 V. (von Erfurt), - *9.8 V. - 10.28 V. (von Erfurt), - 2.11 N. - *2.32 N. - 5.11 N. - *5.26 N. - *8.19 N. (von München u. Stuttgart), - 8.36 N. - D. 9.48 N. - 10.46 N.
Berlin: 12.28 V. - *3.58 V. - D. 4.27 V. - 7.00 V. - *9.12 V. - 11.12 V. - 1.52 N. - *5.38 N. - 5.46 N. - *8.24 N. - *8.47 N. (in Bitterfeld ansteigen, von dort Schnellzug 1-3) - D. 9.47 N.	Berlin: 2.59 V. - 4.45 V. - 7.38 V. (von Bitterfeld), - D. 9.55 V. - 10.16 V. - *10.44 V. - *11.23 V. - 2.7 N. - 5.20 N. - *7.32 N. - 9.4 N. - 11.03 N. - D. 11.53 N.
Leipzig: 12.6 V. - 2.57 V. - 4.33 V. - 5.54 V. - 7.32 V. - *7.47 V. - 9.18 V. - 10.22 V. - *10.44 V. - 11.52 V. - 1.43 N. - 4.00 N. - *5.17 N. - *5.35 N. - 6.30 N. - 7.13 N. - 8.42 N. - 9.21 N. - *11.5 N.	Leipzig: 12.11 V. - 4.47 V. - 6.39 V. - 7.8 V. - 7.49 V. - 9.46 V. - 10.35 V. - *11.38 V. - 1.17 N. - *1.27 N. - 3.5 N. - 4.28 N. - 5.29 N. - *7.9 N. - 7.48 N. - 8.35 N. - 9.31 N. - 10.20 N. - *10.44 N.
Magdeburg: 12.22 V. - 4.55 V. - 7.17 V. - N. 10.5 V. - *11.38 N. - 1.32 N. - 3.25 N. - 5.33 N. - *7.14 N. - 8.45 N. - *10.48 N.	Magdeburg: 2.44 V. - *6.40 V. (von Coblen), - 7.45 V. - 10.5 V. - *10.30 V. - 1.29 N. - 3.43 N. - *5.13 N. - 7.00 N. - 9.12 N. - *10.59 N.
Nordhausen-Kassel: 5.30 V. - *6.50 V. (b. Sangerhausen), - 7.12 V. (bis Nordhausen), - 9.14 V. - *11 V. - *13.00 M. (bis Eisenach), - *1.30 N. (bis Eisenach), - 2.20 N. - D. 3.36 N. - 6.2 N. - *10.40 N. - 11.10 N.	Nordhausen-Kassel: 6.45 V. (von Nordhausen), - *7.20 V. - 9.58 V. - 1.29 N. - 4.18 N. (von Eisenach), - D. 2.46 N. - 5.23 N. - *7.30 N. (von Eisenach), - *8.1 N. - *9.4 N. (von Eisenach), - 10.20 N. - *10.56 N. (v. Nordhausen bis St. Asch.).
Aschersleben-Halberstadt-Granhof: 4.53 V. - 7.57 V. - 11.42 V. - *1.30 N. (nach Hannover über Hildesheim, Ansbach nach Köln), - 3.17 N. - 6.18 N. - 10.30 N. (bis Halberstadt).	Aschersleben-Halberstadt-Granhof: 5.38 V. (v. Cönnern), - 7.15 V. (v. Halberstadt), - 10.12 V. - 12.41 N. - 5.7 N. - *5.32 N. (v. Köln u. Hannover über Hildesheim), - 9.8 N. - 11.58 N.
Soran-Guben: *7.30 V. - 7.40 V. - 11.34 V. - *2.55 N. - 6.23 N. - 11.10 N.	Soran-Guben: 6.36 V. (von Torgau), - 10.20 V. - *1.2 N. - 2.26 N. - 7.33 N. - 11.05 N. - *10.20 N.

Zeichen: D. bedeutet Durchgangsschnelligkeit u. II, III, KL, nur gegen Lösung, von Platzkarten zu benutzen (bis 150 km L/II, KI, I, MK, u. bis 100 km L/II, KI, 2 Mk.). \* Schnellzug mit I.-III. Kl. - Die Züge, die nur Sonntags verkehren sind mit \* bezeichnet. - Die Züge, welche mit X bezeichnet sind, verkehren nur Wochentags.